

reformierte**kirche** kanton luzern

Postulat Aufgabenteilung und Kantonsfinanzen

Von der Synode überwiesen am 27. Mai 2009

Bericht über die Resultate der im Postulat angeregten Gespräche
und über die Folgerungen und Empfehlungen des Beraters

ÜBERSICHT

1. Anlass
2. Auftrag
3. Vorgehen
4. Ergebnisse
 - 4.1 Die Sicht der Befragten
 - 4.2 Die Sicht des Beraters
5. Empfehlungen

- Anhang 1 Postulat Aufgabenteilung und Kantonsfinanzen vom 27. Mai 2009
Anhang 2 Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner
Anhang 3 Auswertung der Gespräche (Fotoprotokoll)

1. Anlass und Ausgangslage

Anlass ist das am 27. Mai 2009 von der Synode überwiesene Postulat mit dem Auftrag an den Synodalrat, in Gesprächen mit den Kirchgemeinden

„..... zu prüfen, wie die Aufgaben zwischen der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden optimaler zu regeln und gleichzeitig die Finanzierung der kantonalen Aufgaben sicherzustellen seien:

1. Aufgabenbereinigung: Der Synodalrat soll Vorschläge zu einer den kirchlichen Ebenen angepassten Aufgabenbereinigung zwischen Kantonalkirche und Kirchgemeinden erarbeiten und sie so weit wie möglich bereits umsetzen. Insbesondere soll die Aufgabenzuordnung auch im Hinblick auf die Verfassungsrevision vorbereitet werden.

2. Effizienz im Verwaltungsbereich: Der Synodalrat soll prüfen, wieweit Doppelspurigkeiten vorhanden sind, und dann Vorschläge unterbreiten, wie sie zu vermeiden sind. Insbesondere soll zusammen mit jenen Kirchgemeinden, die über professionalisierte Verwaltungen verfügen, geprüft werden, ob Synergien möglich sind (Personal, Infrastruktur, Dienstleistungen)

3. Anpassung der Finanzierung der Kantonsaufgaben: Der Synodalrat wird ersucht, ein Modell zu erarbeiten, wie der Zuschlag zum Steuersatz nach der Finanzkraft der Kirchgemeinden gerechter zu gestalten sei.“¹

Der Synodalrat hat in der Folge entschieden, diese Gespräche durch eine unabhängige und unvoreingenommene Person durchführen und auswerten zu lassen. Sie sollte ev. vorhandenes Optimierungspotential aufzeigen und entsprechende Massnahmen vorschlagen.

2009 wurde eine **Totalrevision der Verfassung** beschlossen. Zieltermin 2016. Sie wurde mit einer schriftlichen Umfrage eingeleitet. Die Auswertung dieser Umfrage liegt vor. Sie sind dem Berater aber nicht bekannt. Die weiteren Arbeiten an der Verfassungsrevision wurden im Laufe des Sommers 2010 unter Leitung von Prof. René Pahud de Mortanges von der Universität Fribourg angegangen. Die beiden Vorhaben sollen soweit nötig miteinander abgestimmt werden. Die Verantwortung für diese Abstimmung liegt beim Synodalrat.

2. Auftrag

Mit Datum 12. Mai 2009 beauftragte der Synodalrat Francesco Calzaferri, Unternehmensentwicklung Luzern, mit der Durchführung der Gespräche. Gemäss der Projektbeschreibung vom 17. April 2010 wurden folgende Ziele vereinbart:

Bei Projektabschluss

- soll der Katalog der aus Sicht der Kirchgemeinden und des Synodalrats zu diskutierenden Themen vorliegen
- sollen die verschiedenen Sichtweisen und Lösungsansätze zu diesen Themen transparent sein
- liegt die Aussensicht einer unabhängigen Fachperson vor, zusammen mit begründeten Vorschlägen für kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen
- ist die Bereitschaft der Partner geweckt, in eine verbindliche Diskussion über diese Themen einzutreten und die notwendigen Veränderungen zu realisieren

¹ Auszug aus Postulatstext (Siehe Anhang 1)

3. Vorgehen

Das Vorgehen wurde so gewählt, dass die unterschiedlichen Sichtweisen und Lösungsideen zu den Anliegen des Postulats möglichst umfassend erhoben und sichtbar gemacht werden konnten. Dazu wurden Gespräche von je etwa 1½ Std mit insgesamt 31 Personen geführt. Inhaltlich folgten die Gespräche in einer lockeren Form etwa den Fragen:

- Um was geht es nach Ihrer Ansicht in diesem Postulat eigentlich?
- Wie sehen Sie Aufgabenteilung Kirchgemeinden Kantonalkirche (Ist und Soll)?
- Wie beurteilen Sie die Effizienz, wo sehen Sie Doppelspurigkeiten?
- Wie denken Sie über die Finanzierung der Kantonsaufgaben und das Anliegen des Postulats, die Finanzlasten „gerechter“ zu ~~verteilen~~ verteilen?
- Wenn Sie freie Hand hätten, was würden Sie verändern?

In einem Protokoll wurden die Aussagen möglichst wortgetreu festgehalten.

Im Bemühen, ein möglichst umfassendes Bild der Sichtweisen der verschiedenen direkt betroffenen und engagierten Exponenten der reformierten Kirche des Kantons Luzern zu gewinnen, wurden zusammen mit dem Auftraggeber folgende Kriterien für die Auswahl der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner formuliert:

- Alle Unterzeichner des Postulats
- Aus allen Kirchgemeinden Präsidentin, Präsident und/oder Kirchengutsverwalter
- Aus Kirchgemeinde Luzern weitere Vorstandsmitglieder nach Vorschlägen des KiVo-Präsidiums
- Aus 2-4 Teilkirchgemeinden Präsidentin, Präsident nach Vorschlägen des KiVo-Präsidiums der KG Luzern
- Leiter Dienstleistungszentrum der KG Luzern
- Aus Pfarrkapitel 2-3 Personen, zu bestimmen durch Präsidium Pfarrkapitel
- Aus Diakoniekapitel 1-2 Personen zu bestimmen durch Präsidium Diakoniekapitel
- Aus Synodalrat 1-2 Personen + Synodalratssekretär

Die Liste der Personen mit denen Gespräche geführt wurden zeigt Anhang 2. Die meisten Gespräche konnten im Zeitraum vom 28. Mai bis 10. Juli durchgeführt werden. Insgesamt 4 Gespräche fanden nach den Sommerferien zwischen dem 27. und 31. August statt.

Als Auswertung wurden die Aussagen der Gesprächspartner - möglichst in Originalzitate - gruppiert und präsentierbar aufbereitet. An zwei Terminen (2. Sept. 2010 und 7. Sept. 2010) wurden die Ergebnisse den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern zurückgespiegelt. Es wurde überprüft, ob sie sich in den Aussagen wiederfinden und ob aus ihrer Sicht alle wichtigen Themen auf dem Tisch sind. Abschliessend wurden die anzupackenden Themen priorisiert.

An dieser Stelle darf festgehalten werden, dass sowohl die Gespräche wie auch die beiden Spiegelungssitzungen in einer Atmosphäre von Engagement, Offenheit und Konstruktivität stattfanden. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass Analysen dieser Art „naturgemäss“ eher auf veränderungsbedürftige Bereiche einer Organisation fokussieren. Dadurch kommen die positiven, erfreulichen und somit erhaltenswerten Aspekte tendenziell eher zu kurz.

4. Ergebnisse

4.1 Die Sicht der Befragten

Die hier folgende Darstellung der Resultate ist eine möglichst präzise, zusammenfassende Beschreibung der Sicht der Befragten. Sie berücksichtigt auch die Gewichtung, welche durch die Befragten anlässlich der beiden Spiegelungssitzungen gemacht worden sind. Originalzitate aus der Befragung sind in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt. Die Rohergebnisse, d. h. die Aussagen der Befragten und die Gewichtung sind im Anhang 3 zu finden.

- **Das Hauptthema: Die Kirchgemeinde Luzern (KGLU) mit ihren Teilkirchgemeinden (TKG)**

Hauptthema und mit grossem Abstand am stärksten gewichtet, ist das strukturelle Ungleichgewicht wegen der unterschiedlichen Grösse und Finanzkraft der Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinde Luzern mit ihren gut 70% an Finanzen wird als (zu) gross und mächtig erlebt „KGLU ist ein Riesenglied und wir sind sehr klein dagegen“. Faktisch könne sie wegen ihrer Grösse vieles allein bestimmen. Die quasi Parallelstrukturen von KK und KGLU seien weitgehend ursächlich für Unstimmigkeiten zwischen KiVo und KK.

Es gibt Teilkirchgemeinden die sich als unselbständig, in ihrem Entscheidungsspielraum eingeschränkt bezeichnen. Seit Transit sei es zwar etwas besser, aber Transit sei eben nur ein Teilschritt gewesen. Die Entscheidungswege in der KGLU seien teilweise lang und kompliziert, die Bestrebungen nach Vereinheitlichung mühsam und oft unangepasst. Der administrative Aufwand im Verkehr mit der KGLU sei zu gross.

Verschiedene GesprächspartnerInnen, nicht nur jene von TKG, finden dass es an der Zeit sei, die TKG in die Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu entlassen. Dem Argument, dass die TKG qualifizierte Leute für ihre Kirchenpflege nur schwer oder gar nicht finden könnten wird entgegengehalten, dass die Landgemeinden bewiesen dass es doch möglich sei. Grössere Eigenständigkeit ziehe eben andere Leute für die Kirchenpflege an.

Bei einer allfälligen Verselbständigung der TKG müssten Wege gefunden werden, wie die Zentrumsaufgaben welche die KGLU wahrnimmt, gesichert und finanziert werden könnten.

Austrittswillige TKG beurteilen das geltende Austrittsprozedere als sehr aufwändig und so gestaltet, dass ein Austritt praktisch unmöglich sei. Insbesondere die letzte Hürde, die Urnenabstimmung in allen TKG, sei kaum zu schaffen. Die Bereitschaft des KiVo sich auf das Thema „Verselbständigung“ einzulassen sei aber heute grösser als auch schon.

- **Die Landgemeinden (LG)**

Eigenständigkeit ist für die Landgemeinden ein sehr hohes Gut. Sie erleben sich als souverän und wollen es auch bleiben. Sie schätzen die gute Kommunikation der kurzen Wege, ihre schlanken Strukturen und die Nähe zu den Kirchenmitgliedern. Sie wollen keine zentrale Verwaltung, befürchten den Verlust ihrer Selbständigkeit, vermehrte Normierung, komplizierte Abläufe und höhere Kosten. Für einzelne Gesprächspartner ist es denkbar, dass „wir längerfristig nicht darum herumkommen weil wir die Leute für die Kirchenpflege nicht mehr finden aber wir sollten dann nur die Dienstleistungen vom DLZ einkaufen müssen, die wir auch brauchen“.

Landgemeinden haben wenig Kontakt untereinander und praktisch gar keinen zur KG Luzern. „das was da in Luzern passiert betrifft uns wenig“. Hingegen findet unter den Behörden eine durch den Synodalarat organisierte und von den Gemeindebehörden geschätzte Vernetzung im Rahmen der Treffen der KG-Präsi und KG-Verwa mit dem SR statt. Als problematisch wird die – oft rudimentäre – Vernetzung der Synodalen mit den KG-Behörden und der Pfarrerschaft den Pfarrerinnen und Pfarrer beurteilt.

-
- **Doppelspurigkeiten, Effizienz**

Die eigentlichen und ins Gewicht fallenden Doppelspurigkeiten werden in der quasi Doppelstruktur von KK und KGLU gesehen, mit ihren 2 Exekutiven, 2 Parlamenten, mit Kommissionen zu gleichen oder ähnlichen Themen und dem Effekt, dass die gleichen Themen mehrmals auf verschiedenen Ebenen diskutiert werden. „Diese komplizierten Strukturen mit ihren Doppelspurigkeiten und unendlich vielen Sitzungen können wir uns auf die Dauer nicht leisten!“ Es scheint oft auch nicht klar, wo welches Thema angesiedelt ist.

Doppelspurigkeiten werden auch zwischen KGLU und den Teilkirchengemeinden (TKG) gesehen: „alles was in der TKG gemacht wird, wird in der KGLU nochmals bearbeitet, damit einher geht ein enormer, Ressourcen verschlingender administrativer Aufwand!“

Weitere Effizienzpotentiale werden in der Grösse und Arbeitsweise des Synodalrats, den Absprachen zwischen Fachstellen des SR und Stellen der KGLU und in der Infrastruktur (z.B. Informatik) gesehen
- **Zu den Aufgaben der Kantonalkirche (KK)**

„Klar dass es eine starke KK braucht weil) viele Dinge ein gemeinsames Vorgehen verlangen“. „Sie macht gute und wichtige Arbeit und wir sind bis jetzt gut gefahren mit der Unterstützung der KK“. Besonders geschätzt werden die regelmässigen Zusammenkünfte von Präsidenten und Kirchengutsverwalterinnen mit der KK. „Gibt sehr gute Kontakte und dichte, gute Information in kurzer Zeit“.

„Die KK soll etwa das machen was sie heute macht, nicht ausweiten, teilweise noch verbessern“. Etwas präziser gefasst: sie soll die Aufgaben übernehmen, die besser gemeinsam gemacht werden, oder die überhaupt nur gemeinsam erfüllt werden können wie:

 - Verbindungen nach aussen, z.B. zu SEK, zum Kanton, zu anderen Kirchen.....
 - Seelsorgeaufgaben in kantonalen Institutionen
 - Rahmensetzung für die Kirchengemeinden z.B. Wählbarkeitskriterien, Berufsbildungsfragen, Gesetzgebungsarbeiten....
 - Dienstleistungen auf Abruf wie z.B. Rechtsberatung....
 - Hilfestellung bei Problemen

Die Landgemeinden fühlen sich in Bezug auf die Leistungen der Fachstellen der KK teilweise benachteiligt: „Wir können nur wenig davon profitieren“. „Wir müssen auch für Leistungen bezahlen, die wir gar nicht wollen oder die wir nicht nutzen können. „Es wäre nötig, den Auftrag und die Leistungen der KK genau zu umschreiben, zu klären was sie kosten, darüber abzustimmen und dann die langfristige Finanzierung sicherzustellen“.
- **Zum Synodalrat und zu den Fachstellen**

Ein Thema ist die Grösse des Synodalrats. Verkleinern auf 5 Mitglieder oder beibehalten Status quo? Von einem kleineren Rat verspricht man sich mehr Effizienz. 7 Mitglieder ermöglichen eine ausgewogenere Vertretung von Land, Agglomeration und Stadt.

Umstritten ist die Frage, ob die Aufgaben (und damit der Finanzbedarf) der KK immer zunehmen müssen. „Was setzt die KK denn so unter Druck? Man kann sich die Aufgaben auch selber stellen...“. In diesem Zusammenhang steht auch die Forderung „Wir bräuchten mal – abgestimmt mit der katholischen Kirche – ein Gesamtkonzept mit Prioritäten:

 - Welche Themen gehen wir an?
 - Bei welchen Themen ergreifen wir die Initiative?
 - Was machen wir selber und allein?
 - Wo machen wir einfach mit?
 - Wo sagen wir nein?
 - Und das Ganze im Einklang mit unseren Ressourcen“

Eher umstritten sind die Fachstellen. Es wird ihnen zwar mehrheitlich gute und professionelle Arbeit attestiert, aber es wird von einigen GesprächspartnerInnen angezweifelt ob es sie wirklich braucht. „ Als Landgemeinde ist man ja nicht gerade scharf darauf, eine OEME-Fachstelle zu haben, wo uns doch das Geld fehlt? Macht zwar gute Arbeit aber...“. Und bezüglich die Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit gehen die Aussagen von: „Was nützt uns diese Stelle, wir können sie ja gar nicht nutzen“ bis zu: „Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit macht Spitzenjob, sie ist ganz wichtig, wir könnten noch viel mehr davon gebrauchen“.

- **Zum Dienstleistungszentrum (DLZ) der KG Luzern**

Das DLZ wird als professionelle, gut funktionierende, und hilfsbereite Organisation beurteilt, schlank und sehr ausgelastet. Mehrfach wird angemerkt, dass das DLZ auf die Ebene der Kantonalkirche gehören würde, und dass es sich darauf einrichten sollte, den Kirchgemeinden eine Palette von Dienstleistungen anzubieten aus der diese entsprechend ihrem Bedarf auswählen / einkaufen könnten. ~~Ein~~Eine Verpflichtung, alle Verwaltungsaufgaben an das DLZ abzutreten, wird von den Landgemeinden klar abgelehnt.

- **Zu Personal, Führung und Problembehandlung**

Primäres Thema hier ist die Volkswahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer. Der breiteren Legitimationsbasis steht das (bis jetzt ungelöste) Problem gegenüber, das „Anstellungsverhältnis“ bei ernststen Konflikten mit vertretbarem Aufwand beenden zu können. Zudem werden die Zuständigkeiten im Fall von Konflikten als kompliziert und unklar beurteilt Die gemeinsame Führung der Kirchgemeinde durch Pfarrer und Kirchenpflege wird eher als Schönwetterlösung eingestuft.

Mit der Begründung, dass das Kirchenleben stark durch Sigristen, aber auch durch Musiker geprägt ist, wird angeregt, dass sich diese beiden Funktionsgruppen analog Pfarr- und Diakoniekapitel organisieren sollten um sich eine Stimme zu geben.

- **Steuern und Finanzen**

Eine Steuerhoheit für die KK – zusätzlich zur KG- Steuer - wird fast durchwegs abgelehnt. Die Argumente: Risiko höherer Gesamtsteuern KK + KG, weniger Kontrolle der KK durch die KG, Steuerhoheit muss auf Gemeinde**e**ebene bleiben, denn die Gemeinde trägt den Steuern am besten Sorge.

Noch vehementer abgelehnt wird ein Modell nach dem die gesamte Kirchensteuer durch die KK erhoben und von dieser auf die einzelnen KG verteilt würde.

Für einige Gesprächspartner wäre es denkbar, beim Zuschlag zum Steuersatz die Finanzkraft der Kirchgemeinde noch stärker zu berücksichtigen.

Kontrovers sind die Aussagen zum Finanzbedarf der Kantonalkirche. Es gibt Stimmen, die wegen der gewachsenen Aufgaben und dem zunehmenden Anspruch nach professioneller Arbeit, der KK einen erhöhten Finanzbedarf zugestehen. Demgegenüber steht die Ansicht, dass auch in der KK der Aufwand sich nach dem Ertrag zu richten habe und dass die KK mit dem auskommen müsse was sie hat. In diesem Zusammenhang wird dann oft die Frage nach der Notwendigkeit der Fachstellen gestellt.

- **Zur Verfassungsrevision**

Hier wird vermutet, dass nach der Verfassungsrevision die Landeskirche Luzern eine andere Struktur haben wird. Die Verfassungsrevision dürfe sich aber nicht auf formale und strukturelle Aspekte beschränken. Vielmehr müsse auch eine inhaltliche Diskussion über die Kirche von morgen stattfinden.

Ausserdem wird ein klarer Einbezug der Kirchgemeinden in den Revisionsprozess gefordert, insbesondere dort, wo es um Strukturfragen geht.

- **Zum weiteren Vorgehen**

„Wir müssen uns wirklich überlegen, ob unsere Struktur noch zeitgemäss ist. Dabei braucht es aber einen Quantensprung, eine weitgehende Verselbständigung innerhalb der KGLU kann nicht mehr der Weg sein. Dabei kann es nicht einfach darum gehen, die KGLU aufzulösen, sondern darum, eine einfache, transparente und zukunftsfähige Gesamtstruktur für die Kirche im Kanton Luzern zu schaffen“.

Vor einem Schnellschuss von der IST – zu einer SOLL-Struktur wird gewarnt. „Wir müssen da schon etwas tiefer bohren und klären, welche Grundsätze uns leiten sollen“.

Was unbedingt vermieden werden müsse: eine Machtballung und ein Wasserkopf auf Stufe Synodalrat.

Die Lösung der anstehenden Fragen kann nach Meinung der Befragten nur in Kooperation mit dem Kirchenvorstand der KGLU gefunden werden. Es gehe deshalb darum, einen geeigneten Prozess zu gestalten, der die Meinungs- und Verantwortungsträger einbezieht. „Weil die KGLU am stärksten betroffen ist, muss der Synodalrat das Thema zusammen mit dem KiVo angehen, sonst scheitert es“.

4.2 Die Sicht des Beraters

Der unvoreingenommene Berater findet eine funktionierende, recht stabile und finanziell durchaus gesunde Organisation. Ihre Basis bilden die eigenständigen Kirchgemeinden, das gemeinsame Dach bildet die in ihren Grundfunktionen unbestrittene Kantonalkirche. Dazwischen gibt es in der Form KG Luzern eine geschichtlich bedingte, und für die Entwicklung der reformierten Kirche sehr verdienstvolle Ebene. Sie umfasst etwa 70% der Kirchenmitglieder und verfügt auch über die entsprechenden finanziellen Mittel. In den Rest teilen sich die 7 Land- Kirchgemeinden. Das daraus resultierende strukturelle Ungleichgewicht scheint für eine harmonische Entwicklung der reformierten Kirche im Kanton Luzern problematisch zu sein.

Das eigentliche Thema das ansteht, und das auch im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision bearbeitet werden muss, ist damit die Frage nach einer **zukunftsfähigen Gesamtstruktur** der reformierten Kirche im Kanton Luzern, mit wahrscheinlich zu selbständigen KG mutierten TKG. Auf dem Weg dahin wären allerdings viele Fragen zu lösen, die heute im Rahmen der KGLU geregelt sind. Im Wesentlichen, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit geht es um:

- die Frage wie ein Prozess zur allfälligen Verselbständigung der TKG gestaltet werden müsste.
- Rolle, Auftrag und organisatorische Beheimatung des Dienstleistungszentrums.
- Rolle, Auftrag und organisatorische Beheimatung der Fachdienste der KGLU, wie z.B. Sozialdienste, Baubüro u.ä.
- die Zuweisung der Vermögenswerte der KGLU
- den innerhalb der KGLU praktizierten Finanzausgleich zwischen den TKG.
- die Finanzierung der Zentrumsaufgaben

Das Thema betrifft sehr direkt die KG Luzern mit ihren TKG sowie die Kantonalkirche, deren Aufgaben durch eine Veränderung tangiert würden. Es betrifft etwas weniger direkt die Landgemeinden, obwohl auch diese sich mit einem veränderten Gefüge auseinandersetzen müssten.

Das heisst, dass akzeptierbare Lösungen nur gemeinsam mit diesen Betroffenen gesucht und entschieden werden können

- **Aufgaben der Kantonalkirche**

Ein zweites wichtiges Thema ist aus Sicht des Beraters die Frage nach den Aufgaben der Kantonalkirche. Diese werden aus Sicht der ~~Gemeinden~~Gemeinden enger definiert als aus Sicht der Kantonalkirche. Diese Diskrepanz muss beseitigt werden:

Im Zuge der Verfassungsrevision sollte deshalb eine Diskussion über die Aufgaben der KK geführt werden mit dem Ziel einer breiten Akzeptanz der KK. Im Rahmen dieses Prozesses muss auch eine transparente Diskussion über Kosten und Finanzierung stattfinden.

Neben diesen übergeordneten Fragen nach einer zukunftsfähigen Gesamtstruktur sowie nach den Aufgaben der Kantonalkirche gibt es Handlungs- oder mindestens Klärungsbedarf bei folgenden Themen

- **Rolle und Auftrag der Fachstellen der KK**
Hier geht es darum, zu klären und gegenüber den KG zu kommunizieren, wie weit die Fachstellen Berater und Sachbearbeiter des SR sind und wie weit sie Dienstleister für die KG sind, bzw. welche Dienstleistungen die KG von ihnen erwarten können.
- **Personalfragen, Führung und Problembehandlung**
Das Thema ist in den Gesprächen nicht fokussiert worden. Da es aber immer wieder aufgetaucht ist, scheint zumindest Klärungsbedarf vorhanden zu sein. Pfarrwahl, professionelle Unterstützung der Pfarrwahlkommissionen, Zuständigkeiten in Konfliktsituationen, Konfliktmoderation, vereinfachte Vertragsauflösungsmöglichkeiten in ernsthaften Konfliktsituationen, sind Aspekte die immer wieder angesprochen wurden. Ein weiteres Thema scheint die Stellung der Sozialdiakone zu sein. Hier müsste in einem ersten Schritt eine fundierte Analyse gemacht werden. Aufgrund dieser Analyse wäre zu entscheiden, zu welchen Fragen nach neuen Lösungen gesucht werden soll.
- **Prozessdesign Verfassungsrevision**
Das Vorgehen für die Verfassungsrevision ist im Hinblick auf einen frühzeitigen Einbezug des KiVo Luzern aber auch der LG zu überprüfen.
In diesem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, ob eine inhaltliche Debatte zum Thema „Kirche von morgen“ geführt werden soll und wie sie in den Prozess der Verfassungsrevision eingebettet werden könnte.

5. Empfehlungen

Thema Handlungsfeld	Empfehlung	Priorität
Zukunftsfähige Gesamtstruktur	Es geht darum einen mutigen, zukunftsfähigen Entwurf für eine Gesamtstruktur zu entwickeln. Am besten überträgt man diese Aufgabe einem kleinen Projektteam. Im Team müssen die notwendigen Kompetenzen wie Sachwissen, Methodenwissen und Sozialkompetenz vertreten sein. Die Teammitglieder sollten unvoreingenommen an ihre Aufgabe gehen können. Keinesfalls sollten sie als Interessenvertreter funktionieren müssen. Natürlich müssen in so einem <u>einem</u> Vorhaben auch die	1

	<p>Interessen vertreten werden können. Das soll einerseits in einer Steuergruppe und andererseits in sog. Echoräumen ermöglicht werden.</p> <p>Zum Vorgehen: Projektteam einsetzen. Max 5 Personen. Denkbare Zusammensetzung: 1 KiVo KGLU, Leiter DLZ, 1-2 Vertreter TKG, 1 Vertreter Land, ev. 1 Person aus SR..</p> <p>Steuergruppe: SR-Präsident, Vertreter KiVo, Vertr. LG</p> <p>Auftrag: Vorschlag für eine zukunftsfähige Gesamtstruktur der Kirche des Kantons Luzern zu entwickeln, und mindestens folgende Aspekte beinhaltet</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Frage wie ein Prozess zur allfälligen Verselbständigung der TKG gestaltet werden müsste. • Rolle, Auftrag und organisatorische Beheimatung des Dienstleistungszentrums. • Rolle, Auftrag und organisatorische Beheimatung der „Fachdienste“ der KGLU. • die Zuweisung der Vermögenswerte der KGLU • Ersatz für den innerhalb der KGLU praktizierten Finanzausgleich zwischen den TKG. • Die Finanzierung der Zentrumsaufgaben <p>Schritte: Projektauftrag genau definieren, Projektgruppe bestimmen und einsetzen, Bedarf externe Begleitung klären, Projektvorgehen durch Projektgruppe entwickeln, inkl. der Frage nach Schaffung von Echoräumen.</p> <p>-> Thema durch SR und KGLU gemeinsam aufgleisen.</p>	
--	--	--

<p>Prozessdesign Verfassungsrevision</p>	<p>Prozessdesign im Hinblick auf einen frühzeitigen Einbezug des KiVo aber auch der LG zu überprüfen.</p> <p>Klären, ob eine inhaltliche Debatte zum Thema „Kirche von morgen“ geführt werden soll und wie sie in den Prozess der Verfassungsrevision eingebettet werden könnte.</p> <p>-> Zuständig: Synodalrat</p>	<p>1</p>
<p>Aufgaben der Kantonalkirche</p>	<p>Aufgaben der KK genau umschreiben. Transparente Diskussion über Kosten führen.</p> <p>Im ersten Schritt klären ob Thema angegangen werden soll, wenn ja durch wen, Auftrag und Vorgehen definieren.</p> <p>->Thema im Rahmen der Verfassungsrevision angehen</p>	<p>2</p>
<p>Rolle und Auftrag der Fachstellen</p>	<p>Klären und gegenüber den KG kommunizieren, wie weit die Fachstellen Berater und Sachbearbeiter des SR sind und wie weit sie Dienstleister für die KG sind, bezw.bzw. welche Dienstleistungen die KG von ihnen erwarten können.</p>	<p>2</p>

	Im ersten Schritt klären ob Thema angegangen werden soll, wenn ja durch wen, Auftrag und Vorgehen definieren. -> Zuständigkeit liegt beim Synodalrat	
Personalfragen, Führung und Problembehandlung	Thema angehen? Wenn ja durch wen? Auftrag für Problemanalyse formulieren. Vorgehen definieren Themenbearbeitung z.B. durch Analyse und Diskussion konkreter Beispiele. -> Thema kann durch Gruppe bearbeitet werden, die Ergebnisse müssen in Verfassungsrevision einfließen.	2

Synode der Evang.-ref. Kirche des Kantons Luzern

Postulat Aufgabenteilung und Kantonsfinanzen

Frühjahrssession vom 27. Mai 2009

Der Synodalrat wird ersucht, in Gesprächen mit den Kirchgemeinden zu prüfen, wie die Aufgaben zwischen der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden optimaler zu regeln und gleichzeitig die Finanzierung der kantonalen Aufgaben sicherzustellen seien:

1. Aufgabenbereinigung: Der Synodalrat soll Vorschläge zu einer den kirchlichen Ebenen angepassten Aufgabenbereinigung zwischen Kantonalkirche und Kirchgemeinden erarbeiten und sie so weit wie möglich bereits umsetzen. Insbesondere soll die Aufgabenzuordnung auch im Hinblick auf die Verfassungsrevision vorbereitet werden.

2. Effizienz im Verwaltungsbereich: Der Synodalrat soll prüfen, wieweit Doppelspurigkeiten vorhanden sind, und dann Vorschläge unterbreiten, wie sie zu vermeiden sind. Insbesondere soll zusammen mit jenen Kirchgemeinden, die über professionalisierte Verwaltungen verfügen, geprüft werden, ob Synergien möglich sind (Personal, Infrastruktur, Dienstleistungen).

3. Anpassung der Finanzierung der Kantonsaufgaben: Der Synodalrat wird ersucht, ein Modell zu erarbeiten, wie der Zuschlag zum Steuersatz nach der Finanzkraft der Kirchgemeinden gerechter zu gestalten sei.

Begründung:

1. Die überregionalen, kirchlichen Aufgaben im Kanton Luzern nehmen laufend zu. Mit den Finanzmitteln, die der Kantonalkirche zur Verfügung stehen, beziehungsweise welche die Kirchgemeinden in der Lage und bereit sind, dem Kanton zur Verfügung zu stellen, sind die Aufgaben bereits kurzfristig nicht mehr bewältigbar. Die Postulanten sind der Ansicht, dass die Aufbauarbeit in der Kantonalkirche der letzten Jahre weiterzuführen und auszubauen ist.
2. Es bestehen diverse Doppelspurigkeiten zwischen der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden, welche Finanzmittel ineffizient binden. Demgegenüber monieren Kirchgemeinden, dass sie von der Kantonalkirche zu wenig Nutzen ziehen können. Es bestehen im Kanton verschieden markante Ungleichheiten in personeller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht. Siehe dazu auf der Rückseite die zwei Grafiken mit der unterschiedlichen Aufteilung der Mitglieder und Steuererträge pro Mitglied in den 8 Kirchgemeinden. Diese Differenzen stellen eine besondere Herausforderung für die Kantonalkirche dar, damit alle Beteiligten angemessen mitsprechen können und ihren Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.
3. Die Postulanten bitten deshalb den Synodalrat, Gespräche mit den Kirchgemeinden zu führen, damit sinnvolle Aufgaben- und Finanzströme optimaler und zukunftsorientiert geregelt werden können, dies auch im Hinblick auf die anstehende Totalrevision der Kantonsverfassung.

Folgende Synodale bitten die Synode vom 27. Mai 2009, das Postulat zu überweisen:

Meggen, 11. April 2009, Max Kläy

M. Kläy

Luzern, 11. April 2009 Christof Stucki

Christof Stucki

Pfaffnau, 15. April 2009 André Karli

André Karli

Luzern, 14. April 2009 Peter Laube

Peter Laube

Kastanienbaum Johannes Bösch
11. April 2009

Johannes Bösch

Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner

ANHANG 2

Name	KG / Funktion
Kläy Max	Motionär und TKG Meggen, Adligenswil, Udligenswil
Stucki Christoph	Motionär
Karli André	Motionär
Laube Peter	Motionär
Bösch Johannes	Motionär
Eberhard Walter	Synodalrat
Blum Marie-Luise	Synodalrätin und Pfarrkapitel
Möri Peter	Synodalratssekretär
Marder Hanspeter	KG Sursee Präsident
Meier Vreni	KG Reiden Präsidentin
Hebeisen Heinrich	KG Hochdorf Präsident
Estermann Heidi	KG-Verwalterin
Vontobel Urs	Wolhusen Präsident
Schneider Werner	Wolhusen KG-Verwalter
Fink Ueli	Escholzmatt Präsident
Reber Ernst	Escholzmatt KG-Verwalter
Bösiger Fritz	KG Willisau KG-Verwalter
Kaufmann Kicki	Dagmarsellen KG-Verwalterin
Oertli Hans	Kirchenvorstand (KiVo) Luzern Präsident
Zbären Daniel	KiVo Sekretär K-Vorstand
Hofmann Werner	KiVo Vizepräsident Finanzen
Blatter Hansedi	KiVo VizePräsidententent Bau
Akermann Martina	KiVo Soziales und Kommunikation
Schmassmann Norbert	KiVo Controlling
Goertzen Carsten	KiVo Unterricht +TKG Buchrain Root
Hänni Beat	KiVo Pfarrkonvent
Burgherr Ruth	TKG Horw, Co-Präsidentin
Fischer Monika	TKG Horw, Co-Präsidentin
Rüegg Daniel	Diakoniekapitel Präsident
Müller Heidi	Pfarrerin TKG Lukas und Pfarrkapitel
Walther Ulrich	Pfarrer Sursee und Pfarrkapitel